



Regelung für den Modellflugplatz und Betrieb ab dem 08.03.2021:

1. Nur Vereinsmitglieder dürfen das Vereinsgelände betreten.
Zusätzlich dürfen die Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern das Vereinsgelände betreten und auch Helfer, die ein Vereinsmitglied benötigt.
Sie alle achten untereinander auf einen Mindestabstand von 1,5 m (empfohlen werden 2 m).
2. Zuschauer und auch Gastpiloten sind am Platz nicht erlaubt.
3. **Offizieller Inzidenzwert** für unseren Modellflugplatz:
[Corona-Statistiken | Landratsamt Dachau \(landratsamt-dachau.de\)](#)
4. **Maximal 5 aktive Vereinsmitglieder/Helfer im Flugbereich bei Inzidenzwert bis 50**
Gemäß unserer Flugbetriebsordnung (Absatz 11) müssen sich steuernde Piloten am nördlichen Rand der Startbahn (zwischen den beiden Netzen) aufhalten. Dies ist als Gruppe zu betrachten. Nach der *zwölfsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §10 Absatz 1* wird es *nochmals nach der Inzidenz geregelt*.
Aus Sicherheitsgründen (Absprache der Piloten bei Mindestabstand) können sich **maximal 5 Vereinsmitglieder/Helfer** am nördlichen Rand der Startbahn (zwischen den beiden Startnetzen) aufhalten.
Auch für diese Gruppe gilt, dass der Mindestabstand zueinander mind. 1,5 m zu betragen hat.
5. **Maximal 2 aktive Vereinsmitglieder/Helfer im Flugbereich bei Inzidenzwert über 50**
Gemäß unserer Flugbetriebsordnung (Absatz 11) müssen sich steuernde Piloten am nördlichen Rand der Startbahn (zwischen den beiden Netzen) aufhalten. Dies ist als Gruppe zu betrachten. Nach der *zwölfsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §10 Absatz 1* wird es *nochmals nach der Inzidenz geregelt*.

Es können sich **maximal 2 Vereinsmitglieder/Helfer** am nördlichen Rand der Startbahn (zwischen den beiden Startnetzen) aufhalten.
Auch für diese Gruppe gilt, dass der Mindestabstand zueinander mind. 1,5 m zu betragen hat.
6. Die Flugbetriebsordnung ist weiterhin im vollen Umfang in Kraft.
7. Grillen ist am Platz nicht erlaubt.
8. Der Vorstand wird diese Regeln bei Bedarf ändern, um sie den neuen gesetzlichen Verordnungen anzupassen oder um Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Jeder eintragende Pilot und deren Helfer im Flugbuch, stimmt dieser Regelung zu und möge sich bitte entsprechend verhalten.

Hinweis zu Hygienemaßnahme wie Desinfektion und Mundschutz:

Unser Vereinsgelände ist völlig offen, so dass es grundsätzlich von allen Menschen betreten werden kann, auch von Infizierten. Wir können als Verein nicht sicherstellen, dass unsere Einrichtungsgegenstände virenfrei sind.

Das betrifft insbesondere die Verkleidung des Schutznetzes, Aufbewahrungskiste von Windsack und Flugbuch, Arbeitstische mit Geländer.

Deshalb sollten folgende Empfehlungen zum eigenen Schutz eingehalten werden.



- a. Jeder möge bitte selbst Handschuhe/Desinfektionsmittel/Masken mitbringen und nutzen.
Der Verein wird keine Schutzmaßnahmen bereitstellen.
- b. Anfassen der Einrichtungsgegenstände nur mit Handschuhen.
Das betrifft mind. das Vorhängeschloss und Schließstange der Kiste und das Flugbuch.
- c. Nutzung und Eintrag ins Flugbuch mit Handschuhen und eigenem Kugelschreiber.
Wer die Kugelschreiber in der Flugbuchkiste nutzt, bitte nur mit Handschuhen.
- d. Vereinsmitglieder, die sich der Risikogruppe zuordnen, mögen bitte selbst auf entsprechende Hygienemaßnahmen achten und gegebenenfalls Andere auf Berücksichtigung ihrer Anforderung hinweisen.

Der Vorstand 07.03.2021